Prüflaboratorium, anerkannt von der Anerkennungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, zur Erstellung von Teilegutachten nach §19(3) StVZO, Anerkennungsnummer KBA - P 00008-95



Seite 1 von 7

Teilegutachten

Nr. 55 1489 96 Ausfertigung 05 HEDL-NOVITEC
MAUTHANSENERSTR. 180
A-4222 ST. GEORGEN/8.

207237/2205 /

Antragsteller:

NOVITEC GmbH

Hochstr. 8 87778 Stetten

Art der Umrüstung:

Leistungssteigerung durch

Turbolader

an: Fiat Cinquecento / Seicento/

Lancia Y / Punto

Typ:

1.1 / 1.2 Turbo

Nach § 19(3) StVZO ist die Abnahme der Änderung am Fahrzeug unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und auf dem Teilegutachten bestätigen zu lassen.

Der in der Anlage aufgeführte Fahrzeugtyp entspricht auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch die o.a. Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Dieses Teilegutachten umfaßt die Blätter 1 bis 7 sowie die Anlagen I und II.

Nur gültig mit Originalstempel, eingetrag. Fz.-Ident.-Nr. u. Unterschrift des Antragstellers.

Stempel, Datum, Unterschrift d. Antragstellers

Fz.-Ident.-Nr.

TG - NR. 55 1489 96, Ausfert. 05



1.1/1.2 Turbo

Antragsteller: Fa. NOVITEC GmbH



Seite 2 von 7

1. Technische Beschreibung:

1.1 Art der Umrüstung:

Leistungssteigerung durch:

* Fiat Grundmotoren Typ - 176 B2.000 (K40/1108 cm³)
- 176 A6.000 (K40/1108 cm³)
- 176 B1.000 (K44/1242 cm³)
- 176 A7.000 (K43/1242 cm³)
- 176 A8.000 (K54/1242 cm³)
- 840 A3.000 (K44/1242 cm³)

* Turbolader NOVITEC Typ 1, Ladedruck max. 0,5 bar

22133

- * Zusatzeinspritzung
- * Ladeluftkühler, Netzgröße 200 x 200 x 70
- * Zusatzsteuergerät Typ TECTRONIC
- * Ansaug-Luftfilter Typ KINGDRAGON AL 71
- * Auspuffanlage bestehend aus:

Krümmerrohr:

Ø 50 mm mit Lambda-Sonde und Flex-Rohr

Katalysator:

Originalteil

Mittelschalldämpfer: - Originalteil

ohne (Verbindungsrohr Ø 63 mm)NOVITEC Typ E05 wahlweise 1801

Nachschalldämpfer:

- Originalteil

- NOVITEC Typ E05 (Ovalendrohr 70x120 mm)

- NOVITEC Typ 1801 (2 Endrohre Ø 76 mm

mit Einsatz Ø 45 mm)

- NOVITEC Typ 1802 (2 Endrohre Ø 76 mm

mit Einsatz Ø 45 mm)

- NOVITEC Typ E04 (2 Endrohre Ø 90 mm

mit Einsatz Ø 45 mm)

Hersteller:

NOVITEC GmbH, Hochstraße 8, 87778 Stetten

Тур:

1.1 / 1.2 Turbo

TG - NR. 55 1489 96, Ausfert. 05



1.1 / 1.2 Turbo

Antragsteller:

Fa. NOVITEC GmbH



Seite 3 von 7

Ausführungen:

A: - Fiat Grundmotor Typ

- Auspuffanlage

Mittelschalldämpfer:

NOVITEC E05 NOVITEC 1801

- 176 B2.000

wahlw .: Nachschalldämpfer:

NOVITEC E05

wahlw:

NOVITEC 1801

- Fiat Grundmotor Typ B:

- 176 A6.000

- 176 B2.000

- Auspuffanlage

Mittelschalldämpfer:

ohne (Verbindungsrohr Ø 63 mm)

Nachschalldämpfer:

NOVITEC 1802

wahlw .:

NOVITEC E04

C: - Fiat Grundmotor Typ - 176 B1.000

- 176 A7.000 - 176 A8.000

- Auspuffanlage

Mittelschalldämpfer:

ohne (Verbindungsrohr Ø 63 mm)

Nachschalldämpfer:

NOVITEC 1802

wahlw .:

NOVITEC E04

- Fiat Grundmotor Typ D:

- 840 A3.000

- Auspuffanlage

Mittelschalldämpfer:

ohne (Verbindungsrohr Ø 63 mm)

Nachschalldämpfer:

NOVITEC 1802

wahlw .:

NOVITEC E04

Wahlweise Ausrüstungen:

Punto:

- Frontspoiler NOVITEC Typ CK 331

- Heckspoiler NOVITEC Typ CK 333

Cinquecento:

- Heckspoiler NOVITEC Typ CK 360

Bei allen Ausführungen darf auch der originale Mittel- und Nachschalldämpfer verwendet werden.

Art und Ort der Kennzeichnung:

Turbolader:

Zusatzeinspritzung, Einspritzdüse:

Ladeluftkühler: Zusatzsteuergerät:

Ansaug-Luftfilter:

NOVITEC Typ 1 eingeschlagen

Bosch

ohne (Netzgröße 200 x 200 x 70)

TECTRONIC am Gehäuse

KINGDRAGON AL 71 am Luftfilterkopf

TG - NR. 55 1489 96, Ausfert. 05



Typ:
Antragsteller:

1.1 / 1.2 Turbo

agsteller: Fa. NOVITEC GmbH



Seite 4 von 7

1.2 Art und Ort der Kennzeichnung: (Fortsetzung)

Auspuffanlage:

NOVITEC und Typ am Schalldämpfer-

mantel eingeprägt

2. <u>Verwendungsbereich:</u>

siehe Anlage I

3. Prüfung und Beurteilung:

Allgemeine Grundlage der durchgeführten Prüfungen ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 in der aktuellen Fassung.

Eine Untersuchung über die Einflüsse der Umrüstung auf die Lebensdauer des Motors ist nicht Gegenstand dieses Gutachtens.

Die unter Ziffer 1 beschriebenen Änderungen wurden dabei unter folgenden Gesichtspunkten geprüft:

Abgasverhalten

Hinsichtlich des Abgasverhaltens entsprechen die umgerüsteten Fahrzeuge den Vorschriften der RREG 70/220/EWG in der Fassung 94/12/EWG (Euro 2) bzw. in Verbindung mit §3b KraftStÄndG 1997 (D3).

Leistungsmessung

Die Ermittlung der Motorleistung erfolgte nach DIN 70020 Teil 6.

Fahrerprobung

Die Fahrzeuge wurden mit Serienfahrwerk geprüft.

Betriebsfestigkeit

Die Betriebssicherheit des umgerüsteten Fahrzeugs wurde durch eine Fahrerprobung über 2.000 km auf dem Hockenheimring und anschließender Festigkeitsuntersuchung nachgewiesen.

Geräuschmessung

Die Geräuschmessungen erfolgten nach RREG 70/157/EWG in der Fassung 89/491/EWG bzw. 92/97/EWG.

TG - NR. 55 1489 96, Ausfert. 05



1.1/1.2 Turbo

Antragsteller: Fa. NOVITEC GmbH



Seite 5 von 7

3. Prüfung und Beurteilung: (Fortsetzung)

Bremsanlage

Die Fahrzeuge erfüllen auch mit erhöhter Motorleistung bei Ausrüstung mit der Serienbremsanlage die Anforderungen des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 in der aktuellen Fassung.

Höchstgeschwindigkeitsmessung:

Messung in 2 Fahrtrichtungen. Der Anzeigebereich des Geschwindigkeitsmessers ist ausreichend.

Reifen:

Für die neue bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit sind Reifen mit einem ausreichenden Geschwindigkeitsbereich incl. Toleranz zu verwenden. Reifenfreigaben müssen vorliegen.

4. Angaben und Hinweise:

4.1 Für den Kraftfahrzeugsachverständigen

Dieses Teilegutachten darf nur mit Originalstempel und Unterschrift des Antragstellers sowie eingetragener Fz.-Ident.-Nr. verwendet werden.

Um Fälschungen auszuschließen ist das Teilegutachten nach erfolgter Abnahme durch den Kraftfahrzeugsachverständigen einzubehalten. Der Fahrzeughalter ist darauf aufmerksam zu machen, daß die Fahrzeugpapiere unverzüglich durch die zuständige Zulassungstelle korrigiert werden müssen.

Auf einen ausreichenden Geschwindigkeitsbereich der Bereifung inkl. Toleranz ist zu achten. Folgende Toleranzen in km/h sind zu berücksichtigen: v_{max} . + (6,5 + 0,01 x v)

Der Umbau ist nur zulässig an den in Anlage I genannten Variationen und in Verbindung mit den serienmäßigen Getriebe- und Achsübersetzungen.

4.2 <u>Für den Fahrzeughalter:</u>

Nach erfolgter Anbauprüfung durch den zuständigen Kraftfahrzeugsachverständigen erhalten Sie eine Anbaubestätigung. Mit dieser und den Fahrzeugpapieren wenden Sie sich bitte unverzüglich an Ihre zuständige Zulassungsstelle, um die Fahrzeugpapiere korrigieren zu lassen.

TG - NR. 55 1489 96, Ausfert. 05



Тур:

1.1/1.2 Turbo

Antragsteller:

Fa. NOVITEC GmbH

Seite 6 von 7

5. Angaben zum Fahrzeugbrief:

Durch die Leistungssteigerung ändern sich folgende Daten:

Ziff. 1 Zeile 2: siehe Anlage I (Verwendungsbereich)

Ziff. 6:

bei Ausführung A, B:

178

C. D:

190

Ziff. 7:

bei Ausführung A, B:

K74 / 5500

C. D:

K78 / 5350

Ziff. 20-23:

(Geschwindigkeitsindex beachten)

Ziff. 30:

bei Ausführung A:

87

B, C, D: 86

Ziff. 31:

siehe Anlage I (Verwendungsbereich)

Ziff. 33:

Ziff. 7: Leistungssteigerung Fa. NOVITEC Typ 1.1 / 1.2 Turbo, m. Turbolader NOVITEC Typ 1, Ladedruck max. 0,5 bar, Luft-filter Typ KINGSRAGON AL 71 Zusatzeinspritz., Ladeluftkühler Netzgröße 200 x 200 x 70 mm, Zusatzsteuergeraet Kennz.

TECTRONIC, Auspuffanl. NOVITEC best. a. ...*

Sollten im Fahrzeugbrief Reifen eingetragen sein, deren Geschwindigkeitsbereich für die geänderte Höchstgeschwindigkeit zuzüglich Toleranz nicht ausreichend ist, so sind diese zu streichen.

6. <u>Ausnahmen/Abweichungen von der StVZO:</u>

keine

TG - NR. 55 1489 96, Ausfert. 05

Тур:

1.1/1.2 Turbo

Antragsteller: Fa. NOVITEC GmbH



Seite 7 von 7

7. Schlußbescheinigung:

Die aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen nach dem Einbau der unter Ziff.1 aufgeführten Änderungen den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die o.g. Prüfgegenstände. Rückwirkungen auf die Lebensdauer des Motors sind nicht Gegenstand dieses Gutachtens.

Dieses Teilegutachten darf nur in Form und Inhalt unverändert und vollständig veröffentlicht werden.

Der Antragsteller verfügt über ein zertifiziertes Qualitätssicherungssystem nach EN/ISO 9002.

8. Anlagen:

- I. Verwendungsbereich
- II. Anbaubestätigung

Lambsheim, den 10. Juli 1998

Technischer Überwachungsverein

Pfalz e. V.

Technologiezentrum Typprüfstelle

Fackler

TG - NR. 55 1489 96, Ausfert. 05



Typ:

1.1 / 1.2 Turbo

Antragsteller: Fa. NOVITEC GmbH

Anlage I

Verwendungsbereich:

Für folgende Fahrzeuge:

	Fahrzeug- hersteller	FzTyp ABE-/EG- Nr.	Handels- bez.	Basismotor, Typ	Ausf. der Umrüstung	Fahrgeräusch- werte dB(A)	Schlüssel- Nr.
	Fiat	170 (G108)	Cinquecento	176 B2.000	A	EZ bis 9/96: 77 EZ ab 10/96: 74	25 26
		187 e3*96/79* 0036*	Seicento	176 B2.000	Α	74	30
	1	176 (G488)	Punto 55	176 B2.000 176 A6.000	В	EZ bis 9/96: 77	25
		176 C (G775)	Punto 60	176 A7.000 176 B1.000		EZ ab 10/96:74	26
			Punto 75	176 A8.000	С		
-		LANCIA 840 (H 262)	Lancia Y1.2	840 A3,000	D	EZ bis 9/96: 77 EZ ab 10/96: 74	25 26
		(e3*95/54* 0004*)	Lancia Y1.1	176 B2.000	A	74	30

TG - NR. 55 1489 96, Ausfert. 05



Тур:

Premsanschung Anhängerkupplung DIN 748 Form und Größe Anhängerlast kg bei Anhänger mit Bremse Standgeräusch dB (A)

Tag der ersten Zulassung

30

1.1 / 1.2 Turbo

Triniagsteller. Fa. NOVITEC GMbH
Nachweis über die Erlaubnis/die Genehmigung/das Teilegutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO Für: Leistungssteigerung d. Turboladereinbau
des Herstellers/Importeurs: Fa. NOVITEC GmbH, 87778 Stetten
-liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO/Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO/Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrags dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 24 StVZO*) mit Erlaubnis /Genehmigungs Nr.:
liegt ein Teilegutachten/Prüfbericht*) über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau
des/der Techn. Dienstes/Tech. Prüfstelle/aaS. *)TÜV-Pfalz e.V mit Gutachten/Bericht-Nr.:55 1489 96 Ausf.05 Datum:bzw. Kennzeichnung: vor.
Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO
Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am Fz-Typ: Fahrzeughersteller: Fahrzeug-Ident-Nr.: ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht. Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE*) wurden berücksichtigt. Bemerkungen/Hinweise (siehe auch Rückseite):
Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist ☑ Unverzüglich erforderlich ☐ Wenn Sie ohnehin zur Zulassungsstelle müssen (Ausnahmeregelung des Minist. f.W.u.V. RheinlPfalz v. 24.03.94) ☐ nicht vorgeschrieben aber möglich Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.: Unterschrift u. Name Ort u. Datum d. Abnahme a.a.S.o.P./Prüf-Ing.
Dalen für Fz-Brief Schlüssel-Nr. 1 Fahrzeug- und Aufbauart 2 Fahrzeughersteller XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
15 Zul. Gesamtgewicht kg wicht kg wicht kg wicht kg wicht kg
7 Räder u Jod. Gleisketten - 18 Zahl der - 19 davon angetr.

Achängerkuppl. Prüfzeichen bei Anhänger ohne Bremse Färgeräusch dB (A)

31